

VeH e.V. - Rundbrief 4/2011

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Nun geht das Jahr 2011 tatsächlich schon wieder seinem Ende zu. Weihnachten steht vor der Tür. Hoffentlich eine besinnliche, ruhige Zeit für Sie alle ohne allzu viel Kommerz und Hektik!

Es gibt wieder eine Menge mitzuteilen und wir hoffen, dass unsere Nachrichten Sie alle bei guter Gesundheit und in bester „Kampfstimmung“ antreffen. Denn - soviel schon mal vorweg: Kämpfen werden wir weiterhin müssen!

In der Reihe „Ein Vorstandsmitglied wendet sich direkt an Sie“ meldet sich heute unsere Schriftführerin Heidi Dettinger zu Wort.

Keine Entschädigungszahlungen

Egal wie oft von Bund, Ländern und Kirchen betont wird, egal wie oft es in den Medien wiederholt wird, dass es Entschädigungszahlungen gäbe - es gibt sie nicht.

Eine Entschädigung ist eine Leistung, die darauf abzielt, den Verlust an Lebensqualität, Lebenseinkommen, physischer und/oder psychischer Gesundheit finanziell auszugleichen.

*Im Fall der ehemaligen Heimkinder aber handelt es sich nach dem Willen der Politiker und der Kirchen lediglich um **Hilfsleistungen**.*

Genauer gesagt wird es gehen um: Rentennachzahlungen, Sachleistungen, Therapien.

Alle diese Leistungen wird es geben, wenn

- sie beantragt werden,
- die Hilfsbedürftigkeit des Antragsstellers nachgewiesen werden kann,
- die Hilfsbedürftigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt zu sehen ist.

Hierzu sollen sogenannte Anlaufstellen eingerichtet werden in den einzelnen Bundesländern.

Was bei diesem "Angebot" für die Überlebenden noch hinzukommt, ist eine

Sicherstellung von Zahlungen gegen Verzicht auf ein weiteres Verfahren, die sogenannte „Befriedungsfunktion“

Und das ist dann an Verlogenheit und Dreistigkeit kaum noch zu überbieten. Denn normalerweise werden Schäden, bei denen es sich eben nicht um den Schaden an einer Person handelt, in Großverfahren verhandelt. Und dabei wird in der Regel zu einer Koppelung von Regeln und/oder ge-griffen - will sagen, es werden Dinge zusammengeführt, von denen gesagt wird, dass das eine ohne das andere nicht in Frage kommt.

Beispiel:

Die Kirchen erklären sich bereit eine Summe zu zahlen, die den entstandenen Schaden ausgleicht.

Die Forderer (also ehemalige Heimkinder) erklären sich mit ihrer Unterschrift bereit, nicht weiter zu klagen, wenn die Summe akzeptabel ist.

Das wird dann solange verhandelt, bis beide Seiten sich mit der zu zahlenden Summe zufrieden zeigen.

Was aber gar nicht geht, ist das, was in unserem Falle geschehen soll:

- Die Schadensverursacher erklären **einseitig** eine Summe zahlen zu wollen!
- Wir, die ehemaligen Heimkinder also, sollen einen Verzicht auf weitere Klagen unterschreiben!

Und zwar egal, wie die Hilfeleistung aussieht, die jemand bekommt - das kann sich genauso um eine Brille wie um ein paar Stützstrümpfe handeln, um eine Therapie oder eine Hilfe bei der Suche nach einer neuen Unterkunft.

Es soll - so deutet es sich zur Zeit an - keinerlei Zahlungen geben, sondern lediglich Sachleistungen. Wenn überhaupt. Denn die Hilfen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine nachgewiesene Hilfsbedürftigkeit besteht und diese im ursächlichen Zusammenhang mit der Heimzeit steht.

Wie gesagt: Von Entschädigung kann keine Rede sein - eher von einem wahren Schnäppchen für die Schadensverursacher!

Überlegen Sie also gut,

- was Sie unterschreiben!
- Ob Sie überhaupt unterschreiben!

Wir — als Verein — werden auf jeden Fall auf unseren gerechtfertigten Forderungen bestehen:

- 300 €/Monat Opferrente, bzw. 54.000 € Einmalzahlung

- Für Überlebende mit Behinderung 400 €/Monat Opferrente, bzw. 72.000 € Einmalzahlung
- Einbeziehung aller Opfergruppen (Säuglingsheime, DDR-Heime)

- Weitergehende Klagemöglichkeiten für besonders schwer geschädigte Opfer!

In diesem Sinne



oooooooooooooooooooooooooooo

Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgericht Karlsruhe

Unser Mitglied **Friedhelm M.** reichte im November 2011 Verfassungsbeschwerde ein. Hier ein kurzes Zitat aus der Beschwerde:

- „1.1 a. Das Grundgesetz und die Menschenrechtskonvention wurden am Runden Tisch Heimerziehung gegenüber dem Beschwerdeführer und den ehemaligen Heimkindern nicht berücksichtigt.
 b. Die Machtsymmetrie des hoheitlichen Aktes „Runder Tisch Heimerziehung“ (RTH) war nicht gegeben, dadurch beweisbar widerrechtlich sowie undemokratisch und somit sind die inhaltlichen Ergebnisse gegenüber dem ehemaligen Heimkind F. M. grundrechtswidrig
- 1.2. Bei den hoheitlichen Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland wurde der Beschwerdeführer nachweislich wegen der Nichtbeachtung der staatlichen Aufsichtspflicht des Bundes & der Länder in seinen Grundrechten nach Art. 1 iVm. Art. 20 Abs. 1, 3 (...) eingeschränkt.“

Wir wünschen Herrn M. Glück und gute, faire Richter! Glück für sich und damit auch für uns alle!

oooooooooooooooooooooooooooo

Bei allen unseren Freunden, Freundinnen, Unterstützern und Unterstützerinnen

möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken! Für Spenden, Ideen, Mitarbeit, Zeit, Freundlichkeit, Empathie, Zugewandtheit...

Ohne Euch wäre es oftmals unmöglich, die schwierige Arbeit zu stemmen.

Wir bitten alle Mitglieder, den beiliegenden Boykottaufruf zu beachten!

Sollten Sie über kein Internet verfügen, können Sie den Boykottaufruf direkt auf dieser Seite unterschreiben und an den Vorstand des Vereins schicken. Wir werden die Unterschriften sammeln und die Anzahl laufend veröffentlichen. Wenn Sie über einen Internetanschluss verfügen, können Sie den Aufruf auch im Internet unterschreiben.

Zeigen wir Staat und Kirchen, dass wir keine Almosen wollen, sondern dass verlangen, was uns zusteht und uns gehört!

Und tschüss, 2011

Nun bleibt uns nur noch allen Mitgliedern eine besinnliche Vorweihnachtszeit zu wünschen. Und eine schöne „Jahresendfeier“ mit soviel Besuch wie Sie mögen und nicht mehr als Sie ertragen. Und dazu einen guten, sanften Rutsch in das Neue Jahr!

Sammeln Sie Kraft und Mut für unseren weiteren Kampf. Denn eines ist doch klar: Unterkriegen lassen werden wir uns nicht!

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand

Dirk Friedrich
2. Vorsitzender

Heidi Dettinger
Schriftführerin

WIR WOLLEN IHRE ALMOSEN NICHT!

Liebe ehemalige Heimkinder, liebe Mitglieder, liebe Freunde und Freundinnen,

In den Medien heißt es wieder und wieder: Es wird Entschädigungszahlungen geben, es wird Wiedergutmachungen geben. Und dazu schwirren auch gleich Zahlen durch den Blätterwald: Bis zu 10.000 Euro seien möglich...

DIE WAHRHEIT SIEHT LEIDER SEHR VIEL TRAUIGER AUS:

1. Es gibt keine Entschädigungen, es gibt keine Wiedergutmachungen! Es wird allenfalls - bei nachgewiesener Bedürftigkeit - Hilfeleistungen geben. Sachleistungen. Kein Bargeld! Also: der eine bekommt eine Brille, der zweite einen Stützstrumpf, für den dritten ist eventuell eine Gehhilfe drin...
2. Ganz großmäulig ist von Rentennachzahlungen die Rede. D.h. Zahlungen, die unser gutes Recht sind, um die wir betrogen wurden, die Staat und Kirche einbehalten und unterschlagen haben! Aber zu Rentennachzahlungen gehört doch auch immer ein Lohn... Wo ist der?
3. Therapien werden „großzügig“ mit bis zu 10.000 Euro veranschlagt. Bei einer Therapiestunde à 100 Euro kann man sich leicht ausrechnen, wie weit man kommt. Wenn nicht die Krankenkasse eh herangezogen wird. Und wenn man sich überhaupt auf eine Therapie einlassen will!
4. Alle Hilfszahlungen aus dem Fonds sind nachrangig. Das heißt, Krankenkassen, Rentenkassen, Sozialämter, Arbeitsämter müssen bestimmte Leistungen erbringen - erst dann ist vielleicht der Fonds dran. Das heißt dann also: nicht mal ein Stützstrumpf aus dem Fonds, nicht mal eine Gehhilfe. Es könnte allenfalls noch heißen, dass die Krankenkasse sich noch schwerer tun werden, etwas zu bewilligen. Es gibt ja den Fonds...
5. Hilfsbedürftigkeit muss vom Antragssteller selbstverständlich nachgewiesen werden. Dazu natürlich auch der ursächliche Zusammenhang der aktuellen Hilfsbedürftigkeit mit dem Heimaufenthalt.

ABER ES KOMMT NOCH DICKER:

1. Wer einen Antrag auf irgendwelche Leistungen aus dem Fonds stellt, muss eine Verzichtserklärung unterschreiben, mit der er sich verpflichtet, keine weiteren Ansprüche geltend zu machen. Egal, ob sich ein Krankheitszustand erst nach Jahren verschlimmert, egal, ob durch Nachforschungen oder Therapie weit drastischere Schäden zu Tage treten als angenommen, egal, ob jemand erst später den Mut hat, sich all das Elend anzusehen, das ihm angetan wurde.
2. Der Anteil des Bundes am Fonds soll aus dem Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgebracht werden. Das heißt nicht nur, dass die Überlebenden mit dem Vorwurf konfrontiert werden, sich aus „fremden Töpfen“ zu bedienen - sie werden praktisch aus dem Topf, der u.a. eh zu ihrem Wohl (als Senioren z. B.) eingerichtet sein sollte, bezahlt. Man könnte also sagen, dass wir uns selbst bezahlen...
3. Zur Zeit finden recht nebulöse Verhandlungen statt, um den Fluss der Gelder zu kanalisieren und Anlaufstellen ins Leben zu rufen. Keiner weiß nichts Genaues nicht, Gerüchte kursieren, Durchlässigkeit und Klarheit herrscht NICHT!
4. Für die zu etablierenden „Anlaufstellen“ sollen übrigens 10 % des Gesamtvolumens des Fonds bereitgestellt werden!

Wir sind nun der Meinung, dass wir - in den Heimen ausgebeutet, missbraucht, misshandelt - bereits bei den Verhandlungen am „Runden Tisch“ gehörig getäuscht, übervorteilt und betrogen wurden.

Wir wollen nicht auch noch unsere Zustimmung zu weiteren Verhöhnungen und Demütigungen von ehemaligen Heimkindern geben und rufen alle auf, diesen

FONDS ZU BOYKOTTIEREN!

W IR WOLLEN IHRE ALMOSEN NICHT!

W IR WERDEN WEITER UM EINE GERECHTE ENTSCHÄDIGUNG KÄMPFEN!

Unsere Chancen, auf politischem und/oder gerichtlichem Wege etwas zu erreichen, steigen mit jedem, der diesen Boykottaufruf befolgt, der unseren Protest mitträgt, der hilft, es den Kirchen und dem Staat zu zeigen, dass wir

**NICHT ZU BLÖD SIND, IHRE M ANÖVER ZU DURCHSCHAUEN! W IR HABEN NICHTS ZU
VERLIEREN AUßER UNSERER A NGST!**

**D IE M ÖGLICHKEIT, ONLINE ABZUSTIMMEN HABEN S IE AB M ORGEN AUF UNSERER
H OMEPAGE!**

Bitte an den Vorstand schicken!

Zeigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie keine Verzichtserklärung unterschreiben und den ganzen Fonds boykottieren!

Aufgerufen hierzu sind selbstverständlich auch Nichtheimkinder wie Söhne und Töchter, EhepartnerInnen, Enkelkinder, Schwiegerkinder, Freunde und Freundinnen.

Nachname:.....

Vorname:.....

Ort:.....

Datum:.....

Unterschrift:.....

